

# **Wer muss Arbeit korrigieren bei Vertretung**

**Beitrag von „Nordseekrabbe76“ vom 6. Oktober 2016 06:35**

## Zitat von SchmidtsKatze

Also, ich weiß es (aus meinem Fall in Hamburg): Die zu vertretende Lehrerin hat die Arbeit noch korrigiert, obwohl sie zu dem Zeitpunkt schon arbeitsunfähig geschrieben war.

Das mag sein, sollte aber nicht. Wenn man krank geschrieben ist, ist man krank geschrieben und hat sich um seine Gesundung zu kümmern. Und dann korrigiert man auch keine Arbeiten. Zumal es auch für eine Vertretungslehrkraft anhand des Erwartungshorizonts möglich sein sollte, die Arbeit gerecht zu benoten.